

## Wer ist buchführungspflichtig?

### Keine Buchführungspflicht

- Freiberufler
- Nicht-Kaufleute
- = Handelsgewerbe mit einfach strukturierten, überschaubaren und transparenten Geschäftsbeziehungen, ebenso Kleingewerbe
- Einzelkaufleute, die zwei Geschäftsjahre hintereinander nicht mehr als 500.000 Euro Umsatzerlöse und 50.000 Euro Jahresüberschuss haben („Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz“)
- Land- und Forstwirte, die nicht als Kaufleute gelten

### Buchführungspflicht

- Alle Unternehmer, die ein selbständiges Handelsgewerbe betreiben
- Einzelunternehmen, OHG, KG
- Kapitalgesellschaften (GmbH, UG, AG)
- Nicht-Kaufleute
  - wenn der Gewinn aus Gewerbebetrieb 50.000 Euro im Wirtschaftsjahr übersteigt
  - oder
  - wenn die Umsätze 500.000 Euro im Kalenderjahr übersteigen
  - wenn sich Personengesellschaften oder Einzelunternehmen freiwillig ins Handelsregister eintragen lassen